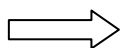


Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben



Füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Antragstellerin/Antragsteller	_____	_____
	(Name)	(Vorname)
	_____	_____
	(PLZ) Krefeld	(Straße, Hausnummer)

A. Ich beantrage für das Kind für mich als Schüler/in

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Leistungen zur Förderung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.) nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII bzw. § 6b BKG.

B. Die unter „A.“ genannte Person erhält

- Arbeitslosengeld 2 → **Bedarfsgem.-Nr.:** _____
- Sozialhilfe → **Aktenzeichen:** _____
- Kinderzuschlag → **Kindergeld-Nr.:** _____
- Wohngeld → **Wohngeld-Nr.:** _____
- keine dieser Leistungen

C. Für die unter „A.“ genannte Person wird die Übernahme der Kosten für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) oder vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder)

beantragt.

Der Beitrag für die Teilnahme beträgt: _____ €.

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich einmalig

und ist fällig am: _____.

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

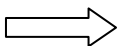
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen unaufgefordert und unverzüglich mitteilen muss.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller)

(Ort/Datum)

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller)



Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden erst ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die umseitig aufgeführte Leistung kann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beantragt werden.

- ✓ Bitte geben Sie an, für welches Kind oder welchen Jugendlichen die Leistung beantragt wird.
- ✓ Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.
- ✓ Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.